

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Rp 686/19/AS/CG

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/mn

Durchwahl
1270

Datum
21. Jänner 2019

Ministerialentwurf eines Brexit-Begleitgesetzes 2019 für den Bereich des BMVRDJ; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt grundsätzlich den Ministerialentwurf eines Brexit-Begleitgesetzes 2019 für den Bereich des BMVRDJ.

Wie wir im Zug einer aktuellen Anfrage eines betroffenen Mitglieds der Wirtschaftskammer Tirol, das eine Limited betreibt, festgestellt haben, sollte im Ministerialentwurf jedoch klarer geregelt werden, für welche Unternehmen dieser gelten soll. Der Begriff „Zweigniederlassung“ ist zu wenig klar definiert. In den Erläuternden Bemerkungen wird Folgendes formuliert:

„Der Brexit wird für jene im österreichischen Firmenbuch als Zweigniederlassungen aufscheinenden Gesellschaften aus dem Vereinigten Königreich (VK) ein Problem darstellen, die ihren Verwaltungssitz nicht im Staat ihres registermäßigen Sitzes, sondern in Österreich haben. Dasselbe gilt für VK-Gesellschaften mit Verwaltungssitz in Österreich, die nicht einmal mit einer inländischen Zweigniederlassung im Firmenbuch eingetragen sind.

Bei solchen Gesellschaften ist die österreichische „Zweigniederlassung“ eigentlich die Hauptniederlassung bzw. der tatsächliche Sitz der Hauptverwaltung, sodass es sich gemäß § 10 IPRG um österreichische Gesellschaften handeln würde.“

Das Kriterium, wo sich der Verwaltungssitz befindet, ist offensichtlich der entscheidende Faktor bei der Beurteilung der Frage, welche Konsequenzen ein unregelter Brexit hat. Dieses Kriterium des Verwaltungssitzes ist aus unserer Sicht entsprechend klarer auszuarbeiten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin